

Maschinen – **Wesentlich verändern**

Wenn aus einer Änderung Herstellerverantwortung wird

In der betrieblichen Praxis zeigt sich immer wieder ein ähnliches Bild: An Maschinen werden Änderungen vorgenommen – oft mit dem Ziel, Abläufe zu verbessern, Prozesse zu beschleunigen oder Anlagen besser in den eigenen Betrieb zu integrieren.



Änderungen – normal, oder?

Viele Anpassungen entstehen nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus pragmatischen Gründen im Betriebsalltag.

Typische Beispiele sind:

- Eingriffe in Steuerungen oder Sicherheitssteuerungen
- Einbindung von Robotern
- Nachrüstung von Zuführeinrichtungen
- Verkettung mehrerer Maschinen zu einer Gesamtanlage
- Änderungen an Schutzeinrichtungen
- Automatisierung von Abläufen
- Überbrückung von Sicherheitsabfragen zur Prozessoptimierung

Gerade diese „kleinen“ oder schrittweisen Anpassungen bergen jedoch ein erhebliches Risiko.

Der kritische Punkt

Wann wird es zur wesentlichen Veränderung?

Vielen Verantwortlichen ist nicht bewusst, dass sie durch solche Maßnahmen selbst zum Hersteller werden können.

Ein häufiger Irrtum:

„Die Maschine wird ja nicht verkauft – also ist das nicht relevant.“

Genau hier liegt das Problem.

Denn...

...das Inverkehrbringen liegt nicht nur beim Verkauf vor, sondern auch dann, wenn eine Maschine im eigenen Unternehmen bereitgestellt wird und Beschäftigte damit arbeiten. Spätestens in diesem Moment verlassen Änderungen den rein internen technischen Bereich und können rechtlich als wesentliche Veränderung eingestuft werden.



Was bedeutet das konkret?

Wird eine Änderung als wesentlich bewertet, ergeben sich klare Anforderungen:

- Durchführung bzw. Aktualisierung einer Risikobeurteilung
- Anpassung der technischen Dokumentation
- Prüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen
- ggf. Erstellung einer neuen CE-Konformitätserklärung

Das bedeutet im Ergebnis:

Die Maschine muss unter Umständen so behandelt werden, als wäre sie neu in Verkehr gebracht worden.

Realität in vielen Betrieben

In der Praxis zeigt sich jedoch häufig ein anderes Bild: Maschinen werden nach Umbauten oder Erweiterungen einfach weiter betrieben – ohne erneute Bewertung der Risiken oder der rechtlichen Situation.

Das Problem dabei:

Sicherheitslücken bleiben unentdeckt und Verantwortliche im Unternehmen bewegen sich unbewusst in einem rechtlich unsicheren Bereich.

Warum das Thema wichtig ist

Eine fehlende Bewertung kann:

- die Sicherheit der Beschäftigten gefährden
- Haftungsrisiken für das Unternehmen erhöhen
- im Ernstfall zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen

Dabei lässt sich das Risiko mit dem richtigen Wissen und klaren Prozessen deutlich reduzieren.

Empfehlung für die Praxis

- Änderungen an Maschinen immer strukturiert bewerten
- frühzeitig Fachkräfte für Arbeitssicherheit und/oder Experten einbinden
- Prozesse für Umbauten und Anpassungen festlegen
- Verantwortlichkeiten klar definieren.

FAZIT: NICHT JEDE ÄNDERUNG IST AUTOMATISCH KRITISCH – ABER VIELE SIND ES SCHNELLER ALS MAN DENKT.